

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Preisblatt 1 – Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmepunkt				
Mittelspannung (MS) ¹	20,95	7,12	190,37	0,34
Umspannung (MS/NS) ¹	21,57	9,26	246,31	0,27
Niederspannung (NS) ¹	26,12	10,18	184,13	3,86

¹ Erfolgt die Erfassung der an dem Entnahmepunkt des Kunden entnommenen elektrischen Energie unterspannungsseitig, so erhöht sich der Arbeits- und Leistungspreis um jeweils 2,5 %.

Preisblatt 2 – Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	36,50	10,13

Preisblatt 3 – Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen und steuerbare Netzanschlüsse gemäß § 14a EnWG

3.1 Bestandskunden mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ²	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	-	5,07

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ² (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	-	5,07

² Setzt entsprechende technische Einrichtungen gem. den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der Gemeindewerke Budenheim AöR sowie zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen voraus.

3.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen und steuerbare Netzanschlüsse ab 01.01.2024

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen ¹ gem. §14a EnWG Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1 gem. BK8-22/010-A)	Jahresleistungspreissystem		
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Netzentgeltreduzierung €/a
Niederspannung (NS)	36,50	10,13	143,21

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen ¹ gem. §14a EnWG Prozentuale Netzentgeltreduzierung (Modul 2 gem. BK8-22/010-A)	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	-	4,05

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen ¹ gem. §14a EnWG Zeitvariable Netzentgelte (gültig ab 01.04.2025) (Modul 3 gem. BK8-22/010-A)	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Quartal 1		
HT (17:00 – 19:00 Uhr)	36,50	15,86
ST (06:00 – 17:00 Uhr und 19:00 – 00:00 Uhr)		10,13
NT (00:00 – 06:00 Uhr)		4,05
Quartal 4		
HT (17:00 – 19:00 Uhr)	36,50	15,86
ST (06:00 – 17:00 Uhr und 19:00 – 00:00 Uhr)		10,13
NT (00:00 – 06:00 Uhr)		4,05

HT = Hochtarif, ST = Standardtarif, NT = Niedertarif

Module 1, 2 und 3 gemäß „Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300“ der Bundesnetzagentur. Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

¹ Setzt entsprechende technische Einrichtungen gem. den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der Gemeindewerke Budenheim AöR sowie zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen voraus.

Preisblatt 4 – Entgelte für Sonderformen der Netznutzung nach §19 StromNEV¹

Monatspreisleistungssystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatspreissystem	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS) ¹	31,73	0,34
Umspannung (MS/NS) ¹	41,05	0,27
Niederspannung (NS) ¹	30,69	3,86

¹ Erfolgt die Erfassung der an dem Entnahmepunkt des Kunden entnommenen elektrischen Energie unterspannungsseitig, so erhöht sich der Arbeits- und Leistungspreis um jeweils 2,5 %.

Preisblatt 5 – Entgelte für Messeinrichtungen

mit Leistungsmessung	Messtellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Mittelspannung (MS)	810,00
Niederspannung (NS)	350,00

ohne Leistungsmessung	Messtellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Ein-/Zweitarifzähler	16,00
Zweirichtungszähler	18,00
Tarifschaltgerät	20,00
Wandler NS	30,00

Preisblatt 6 – Entgelte für Blindstrom

	Blindmehrarbeit ct/kvarh
mit Leistungsmessung	1,10

Preisblatt 7 – Konzessionsabgabe

Mit der Gemeinde und den Gemeindewerken Budenheim AöR sind die zulässigen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgaben-verordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung vereinbart.

Preisblatt 8 – Grund- und Ersatzversorgung

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt durch den örtlichen Grundversorger Gemeindewerke Budenheim AöR (Lieferant). Es gilt hierbei der jeweils gültige Tarif für die "Grund- und Ersatzversorgung".

Preisblatt 9 – Sperrung im Auftrag des Lieferanten

	Sperrung pauschal
während der Arbeitszeiten	36,00
außerhalb der Arbeitszeiten	80,00

Preisblatt 10 – Dienstleistungen

	Ablesung pauschal
zusätzliche Ablesung	30,00
vergebliche Anfahrt	20,00

Preisblatt 11 – Mehr- und Mindermengen

Die Vergütung und das Entgelt für den Mengenausgleich von synthetischen Lastprofilen erfolgen je Kunde für die im Abrechnungszeitraum ermittelten Mengen. Als Preis für die Abrechnung der Mehr- oder Mindermengen wird ein Marktpreis verwendet. Es werden die vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. veröffentlichten Preise für Mehr- und Mindermengen übernommen. Den Abrechnungspreis finden Sie unter www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 12 – Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: